



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ulrich Singer, Christian Kligen, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Josef Seidl AfD**

Energiestandards im Gebäudeenergiegesetz auf die Werte der Energieeinsparverordnung 2009 zurücksetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, den Wohnungsbau durch Zurücksetzen der Energiestandards im Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf die Werte der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 zu verbilligen.

Begründung:

Kein bisher von der Regierung beschrittener Weg hat den Wohnungsbau entschieden verbilligt. Unter dem Einfluss einer durch die Corona-Politik zerrütteten Wirtschaft müssen nun schnellstens alle Schritte unternommen werden, um mit den letzten verbliebenen Spielräumen dem Wohnungsbau einen entscheidenden Impuls zu geben.

Ein guter Ansatzpunkt ist die rigorose Rückführung der energetischen Vorgaben des GEG auf den Standard der EnEV 2009. In dieser spiegelt sich nämlich der gesamtenergetisch einzig sinnvolle Umfang an Maßnahmen zur Energieeinsparung wider. Alle strengeren späteren Ausformungen erbringen keine zusätzlichen Einsparungen bei Betrachtungen hinsichtlich der Gesamtlebenszeit und des Gesamtumfangs im Produktions-, Lebens- und Entsorgungsprozess.

Darüber hinaus dienen sie keinem zusätzlichen Wohnzweck, sondern einzig dem Zweck, bestimmten Interessengruppen Geschäftsfelder zu eröffnen oder zu erweitern. Auf diese Weise wird der Wohnungsbau ohne echten Mehrwert verteuert.

Die geforderten Transmissionswärmeverluste können nur durch teure Dreifachverglasungen erreicht werden. Die Gebäudehülle muss hochdicht ausgeführt werden, was den notwendigen natürlichen Luftaustausch unmöglich macht. Daraufhin wird aus Gründen der Behaglichkeit, v. a. aber auch aus Gesundheitsgründen, eine technische Wohnraumlüftung notwendig. Jeder Posten zieht weitere Kosten nach sich.

Der Heizwärmebedarf für Einfamilienhäuser nach der EnEV 2009 lag laut Prof. Dr. Harald Krause von der Technischen Hochschule Rosenheim bei ungefähr 45 kWh/m² im Jahr, nach der EnEV 2016 bzw. dem GEG bei ca. 30 kWh/m² im Jahr. Der geforderte Nutzen rechtfertigt den Kostenaufwand und die Nachteile im Wohnkomfort in keiner Weise. Die Energiestandards müssen daher zurückgeführt werden.